

# Vollmacht

Die nachfolgend angeführte Person (Bevollmächtigte Person) wird hiermit durch den Vollmachtgeber gegenüber der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) legitimiert, unternehmensbezogene Meldedaten über die Incoming-Plattform zu übermitteln (vgl. FMA-Incoming-Plattformverordnung über die elektronische Einbringung BGBl. II Nr. 184/2010, idgF).

Weiters wird durch Unterfertigung dieser Vollmacht die Identität des Bevollmächtigten bestätigt.

## **Vollmachtgeber:**

Firmenname/Geschäftsbezeichnung:

Firmenbuchnummer<sup>1</sup>:

Adresse:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

## **Bevollmächtigte Person:**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

## **Diese Vollmacht umfasst Einbringungen unternehmensbezogener Meldedaten unter Wahrnehmung folgender Rolle<sup>2</sup>:**

Haupteinbringungsverantwortliche Person:

Einbringungsverantwortliche Person:

Die vorliegende Vollmacht erlischt jedenfalls mit Ausscheiden der bevollmächtigten Person aus dem Unternehmen. Die Wartung von Zugängen zur Incoming-Plattform fällt in die Verantwortung des Vollmachtgebers.

Die Datenschutzinformationen, die über die Website der FMA unter [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) abrufbar sind, werden zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bevollmächtigter

Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung/Unterschrift Vollmachtgeber

<sup>1</sup> Die Firmenbuchnummer ist zu erfassen, sofern eine Eintragung im österreichischen Firmenbuch vorliegt.

<sup>2</sup> Bei der Auswahl der Rolle des Einbringers wird nach dem Need-to-know-Prinzip unterschieden: Für die hauptverantwortliche Person sind sämtliche Einbringungen des Unternehmens über die Incoming-Plattform einsehbar. Der Zugang der einbringungsverantwortlichen Person ist auf jene Einbringungen beschränkt, die ausschließlich von der jeweiligen Person eingebracht wurden.